

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:199364-2011:TEXT:DE:HTML>

**D-Frankfurt am Main: EZB - Erbringung von Versicherungsleistungen  
2011/S 121-199364**

**Bekanntmachung**

**Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber**

**I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):**

Europäische Zentralbank, z. Hd. Frau Katja Geiger, Kaiserstraße 29, 60311 Frankfurt am Main, DEUTSCHLAND. Tel. +49 691344-0. Fax +49 691344-7110. E-Mail: [procurement@ecb.europa.eu](mailto:procurement@ecb.europa.eu)

**Internet-Adresse(n):**

Hauptadresse des Auftraggebers: <http://www.ecb.europa.eu>

**Weitere Auskünfte erteilen:**

die oben genannten Kontaktstellen.

**Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:**

den oben genannten Kontaktstellen.

**Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:**

die oben genannten Kontaktstellen.

**I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en):**

Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation.

Wirtschaft und Finanzen.

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein.

**Abschnitt II: Auftragsgegenstand**

**II.1) Beschreibung**

**II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:**

Erbringung von Versicherungsleistungen.

**II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:**

Dienstleistung.

Hauptort der Dienstleistung: Frankfurt am Main, Deutschland.

NUTS-Code: DE 712.

**II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:**

Abschluss einer Rahmenvereinbarung.

**II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung:**

Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer.

Laufzeit der Rahmenvereinbarung: in Jahren: 4.

**II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:**

Die Europäische Zentralbank (EZB) führt eine öffentliche Ausschreibung für Versicherungsleistungen durch. Die Versicherungsleistungen werden in den folgenden Losen ausgeschrieben:

Los 1: Hausratversicherung.

Los 2: Betriebshaftpflichtversicherung und Umwelthaftpflicht-/Umweltschadenversicherung.

Los 3: Verbundene Sachinhaltsversicherung/Gebäudeversicherung.

Los 4: Reisegepäckversicherung.

Los 5: Terrorversicherung.  
Los 6: Transportversicherung.  
Los 7: Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und Fahrzeugversicherung (Teilkasko/Vollkasko).  
Los 8: Kunstgegenständeversicherung.

II.1.6) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**  
66000000.

II.1.7) **Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA):**  
Ja.

II.1.8) **Aufteilung in Lose:**  
Ja.  
Angebote können eingereicht werden für: 1 Los oder mehrere Lose.

II.1.9) **Varianten/Alternativangebote sind zulässig:**  
Nein.

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) **Gesamtmenge bzw. -umfang:**  
Siehe Punkt II.1.5.

II.2.2) **Optionen:**  
Nein.

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**  
Dauer in Monaten: 12, mit der Option auf insgesamt 48 Monate zu verlängern.  
Beginn voraussichtlich: 1.1.2012.  
Ende voraussichtlich: 31.12.2015.

### **Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen**

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.3) **Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:**  
Die Bieter können Bietergemeinschaften errichten, um gemeinsam einen Auftrag zu erhalten. Eine bestimmte Rechtsform wird nicht vorausgesetzt. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft haften als Gesamtschuldner für die Erfüllung des Auftrags.  
Die Bietergemeinschaft muss grundsätzlich vom Beginn des Ausschreibungsverfahrens bis zum Abschluss der Dienstleistung unverändert bleiben. Wenn unvorhergesehene Umstände eine Änderung der Zusammensetzung einer Bietergemeinschaft erforderlich machen, kann die EZB diese Änderung nach ihrem Ermessen genehmigen, wenn sie den Wettbewerb zwischen den Bietern nicht verzerrt.  
Die EZB kann Unternehmen, die mehrere Angebote abgeben (beispielsweise als alleiniger Bieter und als Mitglied einer Bietergemeinschaft oder als Mitglied mehrerer Bietergemeinschaften), gemäß Artikel 24 Absatz 3 der EZB-Vergaberegeln (siehe VI.3) von der Teilnahme ausschließen.

III.1.4) **Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:**  
Nein.

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) **Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
Gemäß Artikel 24 der EZB-Vergaberegeln (siehe VI.3) gilt Folgendes:

Die EZB schließt Bieter von der Teilnahme an dem Ausschreibungsverfahren aus, wenn sie rechtskräftig wegen Betrugs, Korruption, Geldwäsche, Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung oder einer anderen gegen die finanziellen Interessen der Gemeinschaften, der EZB oder der nationalen Zentralbanken gerichteten Handlung verurteilt worden sind.

Die EZB kann jederzeit Bieter von der Teilnahme ausschließen,

- a) wenn sie sich im Konkursverfahren, in Liquidation oder im gerichtlichen Vergleichsverfahren befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit eingestellt haben oder sich aufgrund eines in den einzelstaatlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer vergleichbaren Lage befinden;
- b) wenn sie aufgrund eines rechtskräftigen Urteils wegen eines Deliktes bestraft worden sind, welches ihre berufliche Zuverlässigkeit infrage stellt;
- c) wenn sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen haben;
- d) wenn sie ihrer Pflicht zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen, Steuern oder sonstigen Abgaben nach den Rechtsvorschriften des Landes ihrer Niederlassung, des Landes des öffentlichen Auftraggebers oder des Landes der Auftragsbefreiung nicht nachgekommen sind;
- e) bei denen ein Gericht oder Schiedsgericht im Zusammenhang mit einem anderen Ausschreibungsverfahren eine schwere Vertragsverletzung wegen Nichterfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen festgestellt hat;
- f) deren Geschäftsführung, Mitarbeiter oder Vertreter sich in einem Interessenkonflikt befinden;
- g) wenn sie im Zuge der Mitteilung der von der EZB verlangten Auskünfte falsche Erklärungen abgegeben haben;
- h) wenn sie sich mit anderen Bietern zur Beschränkung des Wettbewerbs in Verbindung setzen.

Die Bieter müssen durch Unterzeichnung des Angebots bestätigen, dass die oben genannten Ausschlussgründe nicht auf sie zutreffen, und die darin geforderten Nachweise erbringen. Bei Bietergemeinschaften müssen alle Mitglieder diese Voraussetzungen erfüllen. Treten im Laufe des Verfahrens entsprechende Umstände ein, muss der betreffende Bieter die EZB unverzüglich davon informieren.

**III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Los 1-8: Das unterschriebene Angebot mit allen in den Ausschreibungsunterlagen angeführten Dokumenten.

**III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit:**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Los 1-8: Das unterschriebene Angebot mit allen in den Ausschreibungsunterlagen angeführten Dokumenten.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Los 1-8: Mindestens 3 Referenzen insgesamt in den Bereichen:

- a) Industrie;
- b) Handel;
- c) Öffentliche Verwaltung;
- d) Sonstige (bitte spezifizieren).

**III.2.4) Vorbehaltene Aufträge:**

Nein.

**III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

**III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten:**

Nein.

**III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen:**

Ja.

#### **Abschnitt IV: Verfahren**

**IV.1) Verfahrensart**

**IV.1.1) Verfahrensart:**

Offenes Verfahren.

**IV.2) Zuschlagskriterien**

**IV.2.1) Zuschlagskriterien:**

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien.

Die vollständige Bewertungsmatrix wird in der Aufforderung zur Angebotsabgabe bekanntgegeben.

Los 1-8:

1. Preis; Gewichtung: 70 %.

2. Qualität; Gewichtung: 30 %.

**IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt:**

Nein.

**IV.3) Verwaltungsinformationen**

**IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:**

18428/A/ADS/2011.

**IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:**

Nein.

**IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:**

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:

8.8.2011 (17:00).

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Nein.

**IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:**

8.8.2011 (17:00) MESZ.

**IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:**

Deutsch.

**IV.3.7) Bindefrist des Angebots:**

Frist in Monaten: 6.

**IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:**

Ort: an der unter I.1 angegebenen Adresse.

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein.

#### **Abschnitt VI: Zusätzliche Informationen**

**VI.1) Dauerauftrag:**

Nein.

**VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:**

Nein.

**VI.3) Sonstige Informationen:**

Anwendbare Vergaberegeln:

Das Ausschreibungsverfahren wird im Einklang mit dem Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 3.7.2007 über die Festlegung der Vergaberegeln (EZB/2007/5), geändert durch den Beschluss der

Europäischen Zentralbank vom 27.1.2009 (EZB/2009/2) und den Beschluss vom 27.7.2010 (EZB/2010/8), durchgeführt. Die Beschlüsse sind im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht (entsprechend ABI. L 184 vom 14.7.2007, S. 34; ABI. L 51 vom 24.2.2009, S. 10; ABI. L 238 vom 9.9.2010, S. 14) und von der Website der EZB unter <http://www.ecb.europa.eu> (Link „for suppliers“) abrufbar.

Erforderliches Angebotsformat:

- a) Angebote müssen in Papierform und auf CD unter Verwendung der auf der Ausschreibungswebseite veröffentlichten Ausschreibungsunterlagen (mit Anlagen) eingereicht werden;
- b) per E-Mail eingereichte Angebote sind unzulässig und werden nicht berücksichtigt.

Fragen:

Fragen an die EZB sind ausschließlich an die in den Unterlagen angegebene Adresse zu übermitteln. Sie müssen auf Deutsch gestellt werden und werden in derselben Sprache beantwortet.

Hinweis- und Rügepflicht:

Sind Bieter der Auffassung, dass die in den zusätzlichen Unterlagen festgelegten Anforderungen der EZB unvollständig, inkonsistent oder rechtswidrig sind oder dass die EZB oder ein anderer Bieter gegen die geltenden Vergaberegeln verstoßen hat, so teilen sie der EZB ihre Bedenken schriftlich innerhalb von 15 Tagen (siehe Art. 21 Abs. 2 der EZB-Vergaberegeln) mit. Einwendungen, die der EZB nicht innerhalb dieser Frist mitgeteilt werden, können später nicht mehr erhoben werden.

Einsatz von Subunternehmen:

Die Bieter können, insbesondere im Hinblick auf ihre technische Leistungsfähigkeit (siehe Abschnitt III.2.3), auf die Kapazitäten anderer Unternehmen als Subunternehmen zurückgreifen. Eine bestimmte rechtliche Verbindung wird nicht vorausgesetzt. Der Bieter muss aber nachweisen, dass ihm die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, beispielsweise durch Vorlage einer verbindlichen Zusicherung des Subunternehmers. Der Einsatz von Subunternehmen beschränkt nicht die Verantwortung und Haftung des Bieters für die angemessene Erfüllung aller vertraglichen Pflichten. Die EZB behält sich das Recht vor, Subunternehmen unter Berücksichtigung der Grundsätze der Transparenz, des gleichberechtigten Zugangs, der Öffentlichkeit und der Gleichbehandlung abzulehnen. Der Austausch eines Subunternehmers und der Einsatz zusätzlicher Subunternehmer für wesentliche Bauleistungen erfordert während der gesamten Vertragslaufzeit die vorherige Zustimmung der EZB.

Unternehmen, die Einzelangebote übermitteln und gleichzeitig als Subunternehmen für einen anderen Bieter erscheinen, oder Unternehmen, die als Subunternehmen für mehrere Bieter erscheinen, können gemäß Artikel 24 Absatz 3 der EZB-Vergaberegeln (siehe VI.3) von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Ausschluss vom Ausschreibungsverfahren:

Die EZB kann nach ihrem Ermessen Bieter von dem Ausschreibungsverfahren ausschließen, die die Voraussetzungen und Bedingungen gemäß den Ausschreibungsunterlagen nicht erfüllen oder die verlangten Informationen nicht vorlegen.

Aufhebung des Ausschreibungsverfahrens:

Die EZB behält sich das Recht vor, das Ausschreibungsverfahren insgesamt oder teilweise aufzuheben. Diese Entscheidung erfolgt unter Berücksichtigung der Grundsätze der Transparenz, des gleichberechtigten Zugangs, der Öffentlichkeit und der Gleichbehandlung.

Haftung und Erstattung:

Die EZB haftet nicht für Kosten und erstattet keine Auslagen oder Verluste, die die Bieter im Zusammenhang mit dem Ausschreibungsverfahren eingehen oder erleiden, einschließlich im Falle der Aufhebung.

#### VI.4) **Nachprüfungsverfahren/Rechtsbehelfsverfahren**

##### VI.4.1) **Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:**

Nachprüfungsstelle der Europäischen Zentralbank, c/o Rechtsberatung, Kaiserstraße 29, 60311 Frankfurt am Main, DEUTSCHLAND. Tel. +49 691344-0 (Zentrale). Fax +49 691344-6886 (Zentrale). E-Mail: [legaladviceteam@ecb.europa.eu](mailto:legaladviceteam@ecb.europa.eu) Internet: <http://www.ecb.europa.eu>

**Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren:**

Der Europäische Bürgerbeauftragte, 1 avenue du Président Robert Schuman, CS 30403, 67001 Straßburg Cedex, FRANKREICH.

VI.4.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen:**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

15 Tage nach Erhalt der in Artikel 28 Absatz 3 der Vergaberegeln (s. Abschnitt VI.3) genannten Information oder, wenn keine Information verlangt ist, 15 Tage nach Erhalt der Benachrichtigung an die unterlegenen Bieter. Weitere Voraussetzungen sind in Artikel 33 der Vergaberegeln der EZB enthalten (siehe Abschnitt VI.3).

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

15.6.2011.